



Stadt Ingolstadt

Stadt Ingolstadt · Postfach 210964 · 85024 Ingolstadt

Mit Postzustellungsurkunde

Herrn  
Josef Haberl  
Bahnhofstraße 65  
  
82194 Gröbenzell

*Gebühren*  
Telefax Nr.: 0841/305-1509

Dienststelle      Ordnungs- und Gewerbeamt  
Sachbearbeiter/in      Herr Kirchhammer

Ihr Schreiben vom / Ihre Zeichen  
14. Dezember 1994

Bitte bei Antwort angeben  
Unsere Zeichen  
III/32/2/Ki

Bitte durchwählen  
Telefon (08 41) 305-  
1520

Zimmer  
311

Datum  
27.12.95

## Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne ärztliche Approbation

für Herrn Josef Haberl

geb. am 19. 8. 1968 in München

Bahnhofstraße 65, 82194 Gröbenzell

Sehr geehrter Herr Haberl,

Sie haben am 14. Dezember 1994 bei uns beantragt, als Heilpraktiker zugelassen zu werden. Nach Überprüfung der Sach- und Rechtslage erteilen wir Ihnen folgende

### Heilpraktikererlaubnis:

1. Sie sind berechtigt, die Heilkunde ohne ärztliche Approbation berufsmäßig auszuüben.
2. Bei der Ausübung des Berufes müssen Sie die Berufsbezeichnung "Heilpraktiker" führen.
3. Sie haben die Kosten des Verfahrens in Höhe von 632,-- DM zu tragen.

Als Gebühr für diese Erlaubnis wird ein Betrag von 200,-- DM festgesetzt. Die Auslagen betragen 421,-- DM für die Überprüfung durch das Gesundheitsamt sowie 11,-- DM für die Zustellung der Erlaubnis.

Die Verwaltungskosten sind durch den geleisteten Kostenvorschuß von 361,-- DM nur teilweise abgegolten. Bitte zahlen Sie den Restbetrag von 271,-- DM entsprechend der beiliegenden Rechnung auf eines der Konten der Stadt Ingolstadt ein.

### Wir bitten Sie, folgendes zu beachten:

1. Diese Erlaubnis entfaltet aufgrund ihrer Rechtsnatur keine rechtlichen Wirkungen im Hinblick auf den Arztvorbehalt der Krankenversicherung (§ 15 Abs. 1 V. Buch Sozialgesetzbuch)



Sie erreichen uns mit allen Linien  
des INVG-Verbundverkehrs  
Ⓜ Rathausplatz